

Ausländerbehörde

Andrè Barth Sachgebietsleiter, Ausländer-und Staatsangehörigkeitswesen

asylangelegenheiten-afa@stadt-speyer.de 06232 14-1170

Aufgaben und Tätigkeiten im Zusammenhang mit Asylbegehrenden

In der seit Oktober 2015 neu eröffneten Erstaufnahmeeinrichtung Speyer, welche sich in der Kurpfalzkasernen, Spaldinger Straße 100 befindet, können Asylsuchende beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, welches seit Mitte 2019 hier eine Außenstelle betreibt, einen Asylantrag stellen. Für die Dauer des Asylverfahrens, besteht für die Asylbewerber eine Residenzpflicht in der Aufnahmeeinrichtung. Während der Dauer des Asylverfahrens ist die Ausländerbehörde Speyer, welche ebenfalls eine Außenstelle auf dem Gelände der Aufnahmeeinrichtung betreibt, Ansprechpartner für ausländerrechtliche Fragen der Asylbewerber.

Nach Abschluss des Asylverfahrens, werden die Betroffenen entweder bei einem positiven Ausgang ihres Antrages auf die Kommunen in Rheinland-Pfalz verteilt (Transferbüro ADD in Absprache mit der Ausländerbehörde), oder bei negativem Ausgang in Ihr Heimatland oder im Falle eines sog. Dublin-Verfahrens, in einen anderen europäischen Mitgliedsstaat zurückgeführt. Weiterhin ist die Ausländerbehörde Ansprechpartner bei dem Wunsch nach einer freiwilligen Rückkehr. Hierbei können die Menschen bei der Organisation Ihrer Ausreise unterstützt werden, sowie mögliche Förderungen besprochen werden.